

CLLD EFRE - Unterlagencheckliste

- 1. Anlage 1 zum Antrag: Meilensteinplanung bei Vorhaben bis zu 200.000 € Gesamtkosten (IB-Formblatt)
- 2. Maßnahmenkonzept / ausführliche Vorhabensbeschreibung mit Benennung der konkreten Ziele
- 3. Kostenaufstellung zur Unterlegung der Kosten gemäß Finanzplan
- 4. Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde (IB-Formblatt – bei Gebietskörperschaften)
- 5. Erklärung zur Verfügbarkeit von Grundstücken (IB-Formblatt)
- 6. Erklärung zu fachbehördlichen Genehmigungen (IB-Formblatt)
- 7. Erklärung zur Vergabe von Aufträgen (IB-Formblatt)
- 8. Nachweis über Vorsteuerabzugsberechtigung (Bescheinigung vom Finanzamt, Nutzung Formblatt)
- 9. Erklärung zu den Folgekosten (IB-Formblatt)
- 10. Unterschriftskarte (IB-Formblatt)
- 11. De-minimis-Erklärung (IB-Formblatt)
- 12. Erklärung zur Datenverarbeitung (IB-Formblatt)
- 13. Bei Vertretung durch Dritte: Vollmacht (IB-Formblatt)
- 14. Erhebungsbogen wirtschaftlicher Eigentümer (IB Formblatt)
- 15. Angaben zur Klimaverträglichkeit bei Vorhaben mit Infrastruktur Investitionen mit einer Lebensdauer von mindestens 5 Jahren (IB-Formblatt)
- 16. Bei Fördergegenstand gem. Ziffer 2.1 der Richtlinie (Kultureinrichtungen):
 - a. Nutzungskonzept inkl. Darstellung der kontinuierlichen Beiträge zur kulturellen oder historischen Bildung gem. Landestourismuskonzept des Landes Sachsen-Anhalt 2027
 - b. Anlage „Darstellung zur Nutzung der kulturellen Einrichtung – Beihilferelevanz“
- 17. Bei Fördergegenstand gem. Ziffer 2.2 der Richtlinie (Altlastensanierung und Bodenschutz):
 - a. nachvollziehbares Nachnutzungskonzept
 - b. Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde
 - c. Bei Flächenrecycling: Nachweis, dass die Entsiegelung oder die Schaffung von Grünfläche ein fester Bestandteil der Maßnahme ist, gem. Richtlinie 4.13 bei Vorhaben nach Ziffer 2.2b der Richtlinie
 - d. Variantenvergleich gemäß Ziffer 4.12 der Richtlinie bei Vorhaben nach Ziffer 2.2a der Richtlinie

- 18. Bei Fördergegenstand gem. Ziffer 2.3 der Richtlinie (Investitionen in Sportstätten)
 - a. Nutzungskonzept mit einem konkreten Belegungsplan der Sportstätte
 - b. Verpflichtungserklärung der Gemeinde, dass bei Nichteinhaltung der Zweckbindung (z. B. wegen Insolvenz des Vereins) weiterhin eine dem Verwendungszweck entsprechende Nutzung der Sportstätte ermöglicht wird (sofern die Sportstätte im Eigentum einer Gemeinde steht und bei Zuwendungsempfängern nach Ziffer 3. c) bb) oder 3c) cc) der RL)
 - c. Positive Stellungnahme des Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. (LSB) über das Vorhaben, wenn Antragsteller Mitglied im LSB sind (Nutzung Formblatt)
- 19. Bei Fördergegenstand gem. Ziffer 2.5 der Richtlinie (Begleitung des demografischen Wandels)
 - a. Positive Stellungnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei Vorhaben, die die ambulante ärztliche Versorgung betreffen
- 20. Bei Fördergegenstand gem. Ziffer 2.7 der Richtlinie (Förderung für regionale Produkte von Klein und kleinstunternehmen):
 - a. Nutzungskonzept
 - b. Wirtschaftlichkeitsberechnung und geprüfte Rentabilitätsvorschau
 - c. die letzten drei vorhandenen Betriebsbilanzen einschließlich Anlageverzeichnis
 - d. KMU-Erklärung

Weitere Unterlagen für Unternehmen und Vereine

- 21. Aktueller, vollständiger Registerauszug (Vereinsregister o. ä.), Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag oder gleichwertiger Nachweis
- 22. Erklärung Einordnung öffentlicher Auftraggeber (IB-Formblatt)
- 23. Erklärung des Unternehmens zur Frage eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“ (IB-Formblatt)
- 24. Jahresabschlüsse der letzten zwei Geschäftsjahre
- 25. Finanzierungsbestätigung Zuschüsse (IB-Formblatt)

Weitere Unterlagen für Privatpersonen

- 26. Nachweis der bei der Finanzierung eingesetzten Eigenmittel (z.B. Kontoauszüge)

Die Investitionsbank behält sich vor weitere Unterlagen, die für die Bewertung Ihres Förderantrages von Bedeutung sind, anzufordern.

Die in Klammern gekennzeichneten Formblätter stehen im Internet unter <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen/zusammenleben/clld-projekte-efre> zum Download bereit.

Für Fragen steht Ihnen unsere kostenfreie Hotline unter der Rufnummer 0800 56 007 57 gern zur Verfügung.